

VERORDNUNG NR 29/2023

DES BÜRGERMEISTERS DER STADT UND GEMEINDE PIEŃSK

vom 07. März 2023

über die Festlegung der Gebühren für die Nutzung des Verleihs von Sport- und Touristikgeräten über den Verleih von Sport- und Touristikgeräten in Pieńsk

emäß Art. 30 Abs. 1 und Abs. 2 Punkt 3 des Gesetzes vom 8. März 1990 über die kommunale Selbstverwaltung (Gesetzblatt von 2023, Pos. 40 in der geänderten Fassung) in Verbindung mit § 2 des Beschlusses Nr. XLI/334/2022 des Stadtrates in Pieńsk vom 25. Oktober 2022 Pieńsk vom 25. Oktober 2022 über die Einführung von Vorschriften über die Nutzung des Pieńsker Sport- und Tourismusgeräteverleihs und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt und den Bürgermeister der Stadt Pieńsk und die Gemeinde Pieńsk mit der Festsetzung der Gebühren für die Nutzung des Sport- und Touristikgeräteverleihs Für den Verleih von Sport- und Touristikgeräten in Pieńsk (Amtsblatt der Wojewodschaft Doln. von 2022, Pos. 5205) wird Folgendes angeordnet wie folgt:

§ 1

Für die Vermietung eines Kinderfahrrads werden folgende Bruttopreise festgelegt:

- a) für jede angefangene Stunde - 1,50 PLN,
- b) für den ganzen Tag (d.h. innerhalb der Mietstunden in Pieńsk) - 7,00 PLN.

§ 2

Für die Anmietung einer anderen als der in § 1 genannten Einheit eines Fahrrads werden folgende Bruttopreise festgelegt in § 1 angegeben:

- a) für jede angefangene Stunde - 2,00 PLN,
- b) für den ganzen Tag (d.h. innerhalb der Mietstunden in Pieńsk) - 12,00 PLN.

§ 3

Für den Verleih eines Paares von Wanderstöcken werden folgende Bruttopreise festgelegt:

- a) für jede angefangene Stunde - 0,50 PLN,
- b) für den ganzen Tag (d.h. während der Mietstunden in Pieńsk) - 5,00 PLN.

§ 4

Für die Anmietung eines Fahrradanhängers für den Transport von Kindern werden folgende Bruttopreise festgelegt Transport von Kindern:

- a) für jede angefangene Stunde - 1,50 PLN,
- b) für den ganzen Tag (d.h. während der Mietstunden in Pieńsk) - 10,00 PLN.

§ 5

Für die Vermietung eines Kanus werden folgende Bruttopreise festgelegt:

- a) für jede angefangene Stunde - 10,00 PLN,
- b) für den ganzen Tag (d.h. während der Öffnungszeiten des Vermietungsbüros in Pieńsk) - 50,00 PLN.

§ 6

Für die Anmietung eines Pontons werden folgende Bruttopreise festgelegt:

- a) für jede angefangene Stunde - 10,00 PLN,
- b) für den ganzen Tag (d.h. während der Öffnungszeiten des Vermietungszentrums in Pieńsk)
- 50,00 PLN.

§ 7

Die Verordnung tritt nach 14 Tagen ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Woiwodschaft Niederschlesien in Kraft. Woiwodschaft Niederschlesien.

Bürgermeister
der Stadt und Gemeinde Pieńsk

Jan Magda